ENTSCHLIEßUNG (EU) 2022/1732 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

vom 4. Mai 2022

mit den Bemerkungen, die fester Bestandteil des Beschlusses über die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit (EASA) für das Haushaltsjahr 2020 sind

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT,

— unter Hinweis auf seinen Beschluss über die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit für das Haushaltsjahr 2020,

— gestützt auf Artikel 100 und Anlage V seiner Geschäftsordnung,

— unter Hinweis auf die Stellungnahme des Ausschusses für Verkehr und Tourismus,

— unter Hinweis auf den Bericht des Haushaltskontrollausschusses (A9-0122/2022),

A. in der Erwägung, dass sich der endgültige Haushalt der Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit (im Folgenden „Agentur“) für das Haushaltsjahr 2020 ihrem Einnahmen- und Ausgabenplan [1] zufolge auf 183 042 000 EUR belief, was gegenüber 2019 einen Rückgang um 6,81 % bedeutet; in der Erwägung, dass 37 954 000 EUR der Haushaltsmittel der Agentur aus dem Haushalt der Union stammen und dass es sich bei 90 000 000 EUR um Einnahmen der Agentur aus Gebühren und Entgelten handelt [2]; in der Erwägung, dass die COVID-19-Krise zu einem erheblichen Rückgang der Einnahmen der Agentur aus Gebühren und Entgelten um 18 000 000 EUR (– 15 %) geführt hat;

B. in der Erwägung, dass der Rechnungshof in seinem Bericht über die Jahresrechnung der Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit (im Folgenden „Bericht des Rechnungshofs“) für das Haushaltsjahr 2020 erklärt hat, dass er hinreichende Sicherheit darüber erlangt hat, dass die Jahresrechnung der Agentur zuverlässig ist und die zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind;

Haushaltsführung und Finanzmanagement

1. stellt mit Zufriedenheit fest, dass die Bemühungen um die Überwachung der Haushaltsmittel im Laufe des Haushaltsjahres 2020 zu einer Haushaltsvollzugsquote von 98,62 % geführt haben, was einem Anstieg um 1,93 Prozentpunkte gegenüber 2019 entspricht; stellt zudem fest, dass die Ausführungsquote bei den Mitteln für Zahlungen 92,65 % betrug, was gegenüber 2019 einen Anstieg um 3,59 Prozentpunkte darstellt;

2. stellt fest, dass die Agentur das Jahr mit einem Überschuss bei den Gebühren und Entgelten in Höhe von 9,4 Mio. EUR abgeschlossen hat; nimmt zur Kenntnis, dass der Überschuss bei den Gebühren und Entgelten zu dem kumulierten Überschuss addiert wird, der dadurch von 51,5 Mio. EUR auf 60,9 Mio. EUR steigt;

3. stellt fest, dass die Quote der verfallenen Mittel bei den auf 2020 übertragenen Mittelbindungen auf 5,46 % (3,7 % im Jahr 2019) gestiegen ist, was über dem von der Agentur in ihren Leistungsindikatoren für 2020 festgelegten Ziel von 2,5 % und etwas über der von der Kommission festgelegten Obergrenze von 5 % liegt; weist darauf hin, dass dies hauptsächlich auf die COVID-19-Krise und die Annullierungen im Zusammenhang mit globalen Reisebeschränkungen, Ausgangsbeschränkungen, weniger Aktivitäten und Annullierungen von Veranstaltungen zurückzuführen war; empfiehlt, dass Maßnahmen ergriffen werden, um das Ziel von 2,5 % zu erreichen;

Leistung

4. stellt fest, dass die Agentur bestimmte Maßnahmen als wesentliche Leistungsindikatoren heranzieht, um den Mehrwert ihrer Tätigkeiten zu bewerten, und mithilfe anderer Maßnahmen ihre Haushaltsführung verbessert; stellt fest, dass die Agentur im Jahr 2020 59 wesentliche Leistungsindikatoren überwacht hat, darunter Ziele zur Verbesserung der Haushaltsverwaltung, etwa eine Haushaltsvollzugsquote gleich oder größer 95 %, eine Mittelübertragungsquote gleich oder kleiner 5 %, eine Vollzugsquote in Bezug auf Projekte zu Einnahmen aus Gebühren und Entgelten und die Leistung bei Auslagerungen in Bezug auf Gebühren und Entgelte; stellt darüber hinaus fest, dass die Agentur wichtige Programme bzw. Projekte wie das Transformationsprogramm mit den wesentlichen Zielen der Modernisierung der Arbeitsmethoden, der Vereinfachung von Verfahren und der Bereitstellung digitaler Dienste für ihre externen Interessenträger umsetzt und so darauf abzielt, Kosteneffizienzsteigerungen von mindestens 8 % gegenüber 2019 zu erzielen und bis 2025 auf der Ebene der Agentur insgesamt Effizienzsteigerungen von 20-25 % zu verwirklichen; fordert die Agentur auf, über die künftigen Entwicklungen bei ihrer Leistung Bericht zu erstatten;

[1] ABl. C 114 vom 31.3.2021, S. 81.
[2] ABl. C 114 vom 31.3.2021, S. 78.

5. stellt fest, dass die Agentur als Regulierungsstelle für den Luftverkehr stark von der COVID-19-Pandemie betroffen ist; begrüßt, dass die Agentur ihren Notfallplan neu auf die spezifischen, mit der COVID-19-Pandemie zusammenhängenden Gesundheits- und Sicherheitsaspekte für ihr Personal, das Luftfahrtpersonal, die Fluggäste und andere Interessenträger im Luftverkehr im Allgemeinen ausgerichtet hat; stellt fest, dass die Agentur im März 2020 ihr jährliches Arbeitsprogramm überarbeitet und dabei die bestehenden Prioritäten und Ziele ergänzt hat, indem sie ihre Interessenträger tatkräftig unterstützt und sich den neuen Herausforderungen stellt; entnimmt den Antworten der Agentur auf den Standardfragebogen, dass die Agentur in der Lage war, 90 % der Ziele ihres jährlichen Arbeitsprogramms zu erreichen, obwohl sich die Pandemie auf etwa 35 % bis 40 % der Ziele bzw. der wesentlichen Leistungsindikatoren ausgewirkt hat;

6. nimmt zur Kenntnis, dass die Agentur infolge des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Union wieder die Aufsicht über 129 Organisationen aus Drittstaaten übernehmen musste, eine Aufgabe, die zuvor an die Zivilluftfahrtbehörde des Vereinigten Königreichs ausgelagert war;

7. begrüßt insbesondere die Arbeit, die die Agentur im Rahmen des Projekts zur Wiederinbetriebnahme der Boeing 737 Max in Europa geleistet hat, durch die sie ihre starke Führungsrolle und Widerstandsfähigkeit unter Beweis gestellt hat;

8. begrüßt die rasche Reaktion der Agentur auf die COVID-19-Krise, die die Grundlage für ein klares und harmonisiertes Vorgehen in ganz Europa bildete; stellt fest, dass diese rasche Reaktion Folgendes umfasste: die Veröffentlichung – zusammen mit dem Europäischen Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) – des Protokolls über den Gesundheitsschutz in der Luftfahrt, das klare operative Leitlinien und risikobasierte Empfehlungen für Flugreisen enthält, den Start eines Charterprogramms mit Fluggesellschaften und Flugplatzbetreibern zur Überwachung der Umsetzung des Protokolls, die Einleitung des Projekts für die Rückkehr zum Normalbetrieb und die Schaffung des COVID-19-Sicherheitsrisikoportfolios; fordert die Kommission auf, mit der Agentur zusammenzuarbeiten, um dafür zu sorgen, dass die Reaktion der Mitgliedstaaten auf die derzeitige epidemiologische Lage abgestimmt und koordiniert bleibt und ihr Schwerpunkt auf einem personenbasierten Ansatz im Zusammenhang mit dem digitalen COVID-Zertifikat der EU liegt;

9. nimmt zur Kenntnis, dass sich die Situation im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie aufgrund der verlängerten Reisebeschränkungen, der Nichtverfügbarkeit internationaler Partneragenturen oder Interessenträger und der physischen Distanzierung stark auf die Fähigkeit der Agentur ausgewirkt hat, bei internationalen Tätigkeiten, insbesondere bei Projekten zur technischen Unterstützung, Fortschritte zu erzielen;

10. begrüßt die ununterbrochenen Bemühungen der Agentur, nach Möglichkeit Bereiche zu untersuchen, in denen die Zusammenarbeit mit anderen Agenturen der Union ausgeweitet werden kann, in deren Rahmen sie die Art der Tätigkeiten berücksichtigt, um mögliche Überschneidungen zu verringern; begrüßt die konkreten Maßnahmen, die bereits gemeinsam mit der Europäischen Eisenbahnagentur, der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache, der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit, der Europäischen Stiftung für Berufsbildung, der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde und der Europäischen Umweltagentur ergriffen wurden; legt der Agentur entschieden nahe, sich um eine weitere und noch breitere Zusammenarbeit mit allen Agenturen der Union zu bemühen;

11. stellt fest, dass die Agentur ihr internes Transformationsprogramm zu dem Thema „Ziel Zukunftssicherheit“ gestartet hat, das auch die laufende Digitalisierungsinitiative (CORAL) umfasst und dessen wichtigste Ziele die Modernisierung der Arbeitsmethoden, die Vereinfachung von Verfahren und die Bereitstellung digitaler Dienste für ihre externen Interessenträger sind; stellt fest, dass das Programm voraussichtlich bis 2023 läuft und bis 2025 zu Effizienzsteigerungen von insgesamt 20 % bis 25 % führen dürfte;

12. nimmt zur Kenntnis, dass die Agentur bestimmte wiederkehrende Aufgaben an die Mitgliedstaaten auslagert, damit sich hoch qualifizierte Sachverständige stattdessen mit strategisch bedeutsameren Aufgaben befassen können; würdigt die anhaltenden Bemühungen der Agentur um Effizienzsteigerungen und das Verfügbarmachen von Ressourcen, zu denen auch qualifiziertes Personal zählt;

13. begrüßt, dass die Agentur einen im Rahmen von Horizont 2020 finanzierten Forschungsvertrag unterzeichnet hat, um die in Band II des ICAO-Anhangs 16 enthaltenen Anforderungen an Stichproben und Messungen zu Triebwerksemissionen zu verbessern und robustere Gestaltungs- und Messtechniken vorzuschlagen;

Personalpolitik

14. stellt fest, dass am 31. Dezember 2020 94,26 % aller Planstellen besetzt waren und 641 der 680 im Haushaltsplan der Union bewilligten Bediensteten auf Zeit ernannt waren (gegenüber 680 bewilligten Stellen im Jahr 2019); stellt fest, dass die Agentur 2020 außerdem 88 Vertragsbedienstete und 15 abgeordnete nationale Sachverständige beschäftigte;

15. nimmt mit Besorgnis zur Kenntnis, dass auf der höheren Führungsebene der Agentur und im Verwaltungsrat der Agentur kein ausgewogenes Geschlechterverhältnis herrscht, wobei 20 der 25 höheren Führungskräfte (80 %) und 60 der 80 Mitglieder des Verwaltungsrats (75 %) Männer sind; nimmt das Geschlechterverhältnis in der Gesamtbelegschaft der Agentur zur Kenntnis, in der 508 von 744 Bediensteten (68,3 %) Männer sind; fordert die Agentur auf, auf der Führungs- und der Personalebene künftig für ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis zu sorgen; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten erneut auf, bei der Benennung ihrer Mitglieder für den Verwaltungsrat der Agentur zu berücksichtigen, dass es wichtig ist, für ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis zu sorgen;

16. begrüßt die Schritte, die von der Agentur unternommen wurden, um ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis herzustellen, beispielsweise die Förderung von Bewerbungen von Frauen im Rahmen von Auswahlverfahren und das Anbieten günstiger Arbeitsbedingungen und flexibler Regelungen in Bezug auf die Mutterschaft; fordert die Agentur auf, eine unionsweite Aufschlüsselung nach Geschlecht und Personalkategorie in ihre konsolidierte Personalstatistik aufzunehmen, um weitere Informationen über das Geschlechterverhältnis bei ihrem Personal bereitzustellen;

17. begrüßt, dass ein Qualifikationsprogramm für Nachwuchskräfte eingerichtet wurde und im Gange ist; fordert die Agentur auf, die Entwicklung eines langfristigen Rahmens für die Personalpolitik weiterzuverfolgen, der die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, die lebensbegleitende Beratung und Laufbahnentwicklung, ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis, Telearbeit, geografische Ausgewogenheit sowie die Einstellung und Integration von Menschen mit Behinderungen betrifft;

18. stellt fest, dass die Agentur als Reaktion auf die COVID-19-Krise und ihre Auswirkungen auf die Luftfahrtindustrie einen eher konservativen Ansatz bei Einstellungen verfolgt hat, wobei sie sich bemüht hat, das richtige Gleichgewicht zwischen dem dienstlichen Bedarf und den verfügbaren Ressourcen herzustellen, und die interne Mobilität und die vorübergehende gemeinsame Nutzung von Ressourcen durch mehrere Referate begünstigt hat; stellt fest, dass die Agentur ein Ressourcenplanungsmodell mit vierteljährlichen Überprüfungen eingeführt hat, bei dem die vorrangige Nachfrage nach Fachkräften und die finanziellen Auswirkungen gegeneinander abgewogen werden, um sicherzustellen, dass alle im strategischen Planungsdokument vorgesehenen Aufgaben erfüllt werden; stellt darüber hinaus fest, dass die Agentur aufgrund dieses neuen Verfahrens in Bezug auf Ressourcen einige der für den Zeitraum 2020 bis 2023 geplanten Einstellungen aufschieben musste;

19. begrüßt die Bemühungen der Agentur um die Verbesserung des sozialen Dialogs zu Themen wie der Prävention von Belästigung und der Unterstützung des Personals, die wichtige Aspekte für den Ablauf der Tätigkeiten der Agentur und das Wohlergehen ihrer Bediensteten darstellen; stellt fest, dass die Agentur im Anschluss an einen sozialen Dialog im Juli 2020 eine Einigung über Eindämmungsmaßnahmen zur Reaktion auf die weltweite Krise erzielt hat; weist darauf hin, dass der Anteil der Gewerkschaftsmitglieder unter den Bediensteten der Agentur steigt, und nimmt die Erklärung der Agentur zur Kenntnis, dass die Gewerkschaftsmitgliedschaft zu einer breiteren Konsultation beigetragen hat und darin ein hohes Maß an Unsicherheit bzw. große Besorgnis über die Zukunft der Luftfahrtindustrie als Ganzes zum Ausdruck kommt; weist darauf hin, dass das Management der Agentur nach Angaben der Agentur weiterhin in häufigem Kontakt mit ihren Sozialpartnern steht, um sich mit sozialen Fragen zu befassen, und fordert die Agentur auf, die Entlastungsbehörde über diese Angelegenheit auf dem Laufenden zu halten;

Vergabeverfahren

20. entnimmt dem Bericht des Rechnungshofs in Bezug auf die Weiterverfolgung von Bemerkungen aus den Vorjahren, dass die Agentur die Mittelbindung im Rahmen einer mit der Kommission geschlossenen Vereinbarung über Archivierungsdienstleistungen etwa acht Monate nach Erneuerung der Vereinbarung im Jahr 2018 vorgenommen hat; weist darauf hin, dass nach Maßgabe der Haushaltsordnung eine Mittelbindung erfasst werden sollte, bevor eine rechtliche Verpflichtung eingegangen wird; nimmt zur Kenntnis, dass die Agentur geantwortet hat, dass sie ein IT-System einrichten wird, mit dem verhindert wird, dass rechtliche Verpflichtungen eingegangen werden, bevor Mittelbindungen festgelegt werden; fordert die Agentur auf, der Entlastungsbehörde über die diesbezüglichen Entwicklungen Bericht zu erstatten;

21. stellt fest, dass die Agentur im Anschluss an die Antworten, die dem Parlament im Rahmen der Entlastung 2018 übermittelt wurden und in denen festgestellt wurde, dass die Risiken in Bezug auf die Kosten der Rechnungsstellung im Rahmen der Vergabeverfahren der Agentur mit einer Lösung für die elektronische Auftragsvergabe angegangen wurden, mehrere Maßnahmen ergriffen hat, um die Vertragsverwaltung erheblich zu verbessern, was zu weiteren Effizienzsteigerungen und Kostensenkungen geführt hat; stellt fest, dass die Agentur erneut erklärt hat, dass Verträge mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis wichtig sind, und Maßnahmen ergriffen hat, um die Rolle der am Vergabeverfahren beteiligten Akteure – insbesondere von Vertragsmanagern – zu stärken;

22. stellt in Bezug auf die Weiterverfolgung des Berichts des Rechnungshofs aus dem Jahr 2019 fest, dass die Agentur Maßnahmen zur Verbesserung ihrer IT-Systeme ergriffen hat und Schulungen anbietet, um dafür Sorge zu tragen, dass alle finanziellen Verpflichtungen mit den entsprechenden institutionellen rechtlichen Verpflichtungen im Einklang stehen; fordert die Agentur auf, über die Ergebnisse der ergriffenen Maßnahmen Bericht zu erstatten;

23. stellt in Bezug auf die Weiterverfolgung der Bemerkungen des Rechnungshofs im Jahr 2020 fest, dass die Agentur ein Instrument für die elektronische Einreichung von Angeboten in Vergabeverfahren eingeführt hat; stellt fest, dass die Agentur ihre dienstgeschäftlichen Spezifikationen für die elektronische Rechnungsstellung fertiggestellt hat und nun nach einer IT-Lösung sucht, die diesen Spezifikationen entspricht; fordert die Agentur auf, der Entlastungsbehörde über die diesbezüglichen Entwicklungen Bericht zu erstatten;

Transparenz sowie Vermeidung und Bewältigung von Interessenkonflikten

24. würdigt die bestehenden Maßnahmen und laufenden Bemühungen der Agentur, mit denen für Transparenz sowie die Vermeidung und Bewältigung von Interessenkonflikten und den Schutz von Hinweisgebern gesorgt werden soll; begrüßt, dass es 2020 keine Fälle von Interessenkonflikten gab; stellt zudem fest, dass bei etwaigen Fällen in der Agentur Abhilfemaßnahmen ergriffen werden könnten; nimmt zur Kenntnis, dass die Lebensläufe und Interessenerklärungen der meisten Mitglieder des Verwaltungsrats auf der Website der Agentur veröffentlicht wurden;

25. nimmt zur Kenntnis, dass die Agentur aufgrund ihres fachbezogenen Charakters einen offenen Dialog mit Interessenträgern aus der Luftfahrt führt und deren Ansichten bei Entscheidungen über Rechtsetzungs- und Zertifizierungsverfahren Rechnung trägt; nimmt ferner zur Kenntnis, dass alle Fachworkshops, die die Agentur mit ihren Interessenträgern aus der Luftfahrt organisiert, auf der Website der Agentur auf der Seite zu Veranstaltungen angegeben werden;

26. fordert die Agentur auf, sich auch künftig darum zu bemühen, in Bezug auf ihre Arbeitsweise, einschließlich ihres Systems für das integrierte Management, die höchsten internationalen Qualitätsnormen zu erfüllen;

Interne Kontrollen

27. stellt fest, dass trotz einiger Verzögerungen infolge der COVID-19-Krise alle Maßnahmen, die als Reaktion auf die Empfehlungen des Internen Auditdienstes vorgeschlagen wurden, eingeleitet wurden und den Status „im Gange" aufweisen; stellt fest, dass die wichtigsten Empfehlungen an die Agentur die Durchführung von Auffrischungsschulungen zu Betrugsprävention und Interessenkonflikten umfassten; nimmt zudem zur Kenntnis, dass die Agentur Ratschläge zur Überwachung der Dauer von Zertifizierungsprojekten und eine Empfehlung zu Kontrollmechanismen für die Managementsysteme der nationalen Luftfahrtbehörden erhalten hat; fordert die Agentur auf, die Entlastungsbehörde über die künftigen einschlägigen Entwicklungen zu unterrichten;

28. stellt fest, dass die für die interne Prüfung zuständige Stelle 2020 fünf Aufträge zur Erlangung von Prüfungssicherheit durchgeführt hat, um zu bewerten, ob die einschlägigen Vorschriften eingehalten, die Verfahrensziele erreicht und die wesentlichen Risiken in der Agentur in geeigneter Weise gemindert wurden; stellt fest, dass einige Empfehlungen abgegeben wurden, um entweder das Kontrollumfeld oder die Gesamteffizienz der Verfahren weiter zu verbessern;

Reaktion auf die COVID-19-Pandemie und Fortführung der Geschäftstätigkeit

29. stellt fest, dass der Schwerpunkt der Reaktion der Agentur auf die COVID-19-Krise darauf lag, der europäischen Luftfahrtindustrie regulatorische Flexibilität zu bieten, die Gesundheit der Fluggäste und des Personals mit engen Kundenkontakten zu schützen, sich mit internationalen Organisationen abzustimmen, um angemessene Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung von COVID-19 umzusetzen, und die Prioritäten und Arbeitsmethoden an die neuen Gegebenheiten und die sich abzeichnenden Herausforderungen der Pandemie anzupassen;

30. stellt fest, dass die Agentur Mittel investiert hat, um noch ausstehende Projekte abzuschließen, die Arbeitsabläufe im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie zu unterstützen und strategische Prioritäten wie den Umweltschutz, Innovationen und künftige Entwicklungen, einschließlich Drohnen, voranzubringen; stellt zudem fest, dass die Krise auch zu einer erheblichen Verringerung der Einnahmen der Agentur aus Gebühren und Entgelten um 18 000 000 EUR geführt hat, die damit 15 % unter der ursprünglich für 2020 geplanten Summe lagen; stellt jedoch fest, dass die Agentur ihre finanzielle Tragfähigkeit durch umfassende Kosteneinsparungen wahren konnte;

Sonstige Bemerkungen

31. stellt in Bezug auf die Weiterverfolgung des Berichts des Rechnungshofs aus dem Vorjahr fest, dass die Agentur die Auswirkungen des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Union auf die Humanressourcen evaluiert hat; nimmt zur Kenntnis, dass die meisten betroffenen Bediensteten vor dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Union die deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaats erworben haben und dass Ende 2020 nur noch sechs Bedienstete nur die Staatsangehörigkeit des Vereinigten Königreichs hatten; begrüßt, dass die Agentur beschlossen hat, den verbleibenden Bediensteten, die nur die Staatsangehörigkeit des Vereinigten Königreichs hatten, trotz des Verlusts ihrer Unionsbürgerschaft den Verbleib auf ihren Stellen zu ermöglichen;

32. stellt fest, dass die Agentur in Bezug auf die Weiterverfolgung des Berichts des Rechnungshofs aus dem Vorjahr nach dem Beginn ihres Programms für nachhaltige Luftfahrt im Jahr 2020 ihre Zertifizierungstätigkeiten und ihre Aktivitäten im Bereich Normung optimiert, womit erheblich zur Umsetzung des europäischen Grünen Deals beigetragen werden kann; stellt fest, dass sich die Prioritäten der Agentur zur Verwirklichung der europäischen Ambitionen in den Bereichen Nachhaltigkeit und Luftfahrt auf die Unterstützung und Förderung neuer umweltfreundlicherer Technologien, die Erleichterung der Dekarbonisierung des Luftverkehrssystems und die Förderung betrieblicher Effizienzsteigerungen mit positiven Auswirkungen auf die Umweltleistung konzentrieren;

33. nimmt die von der Agentur im Jahr 2020 veröffentlichte Studie mit einer aktualisierten Analyse der Nicht-CO_2-Effekte des Luftverkehrs auf das Klima und möglichen politischen Maßnahmen gemäß Artikel 30 Absatz 4 der Richtlinie über das EU-Emissionshandelssystem zur Kenntnis;

34. begrüßt, dass die Agentur in Videokonferenzanlagen investiert hat, um die Anzahl der Dienstreisen zu verringern, und fordert die Agentur auf, sich langfristig zur anhaltenden Nutzung dieser Anlagen zu verpflichten;

35. begrüßt in Bezug auf die Weiterverfolgung des Berichts des Rechnungshofs aus dem Vorjahr, dass die Agentur im Einklang mit der Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021-2030 einen Koordinator für die Belange von Menschen mit Behinderungen benannt hat, der für die Überprüfung der Barrierefreiheit der Website der Agentur zuständig sein wird; fordert die Agentur auf, der Entlastungsbehörde über die diesbezüglichen Entwicklungen Bericht zu erstatten;

36. entnimmt den Antworten der Agentur, dass die Agentur eine verbesserte Strategie für die sozialen Medien angewandt und ihre Website umgestaltet hat, um einen Bereich zu schaffen, in dem Inhalte für ein fachlich nicht vorgebildetes Publikum angeboten werden, fordert die Agentur jedoch auf, die darin enthaltenen Informationen nicht nur in englischer Sprache, sondern in so vielen Amtssprachen wie möglich zur Verfügung zu stellen; stellt fest, dass die Agentur die Öffentlichkeit demgemäß über die Maßnahmen informieren konnte, die während der COVID-19-Pandemie zum Schutz der Gesundheit im Personenverkehr ergriffen werden;

37. entnimmt den Antworten auf den Standardfragebogen, dass die Agentur im März 2020 ein umfassendes Programm für nachhaltige Luftfahrt angenommen hat; stellt fest, dass dieses Programm eine Maßnahme zu dem Thema „Nachhaltige EASA“ umfasst, mit der die Einhaltung des Fahrplans der Agentur für die Überwachung und Verwaltung des Umweltfußabdrucks der Agentur vorangetrieben werden soll; fordert die Agentur auf, der Entlastungsbehörde über die diesbezüglichen Entwicklungen Bericht zu erstatten;

38. fordert die Agentur auf, weitere Synergieeffekte zu entwickeln und die Zusammenarbeit und den Austausch über bewährte Verfahren mit anderen Agenturen der Union zu intensivieren, um die Effizienz zu verbessern (Humanressourcen, Gebäudemanagement, IT-Dienste und -Sicherheit usw.);

39. hält es für geboten, die Digitalisierung der Agentur voranzutreiben, und zwar nicht nur im Hinblick auf den internen Betrieb und die interne Verwaltung, sondern auch, um die Digitalisierung der Verfahren zu beschleunigen; betont, dass die Agentur in dieser Hinsicht weiterhin vorausschauend vorgehen muss, um eine digitale Kluft zwischen den Agenturen zu verhindern; weist jedoch darauf hin, dass alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen ergriffen werden müssen, um jegliches Risiko für die Online-Sicherheit der verarbeiteten Informationen abzuwenden;

40. verweist im Zusammenhang mit weiteren Bemerkungen horizontaler Art im Entlastungsbeschluss auf seine Entschließung vom 4. Mai 2022 ([3]) zur Leistung, Haushaltsführung und Kontrolle der Agenturen.

([3]) Angenommene Texte, P9_TA(2022)0196.